## Aktionsplan zur Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention

Am 3. Juli 2012 wurde das Gespräch mit Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie der Landesregierung von Rheinland-Pfalz Frau Malu Dreyer im Ministerium in Mainz geführt, an welchem der 1. Vorsitzende des Landesverbandes der Gehörlosen Rheinland-Pfalz e.V. Kurt Stübiger und Stellvertreter Karlheinz Hundhausen teilnahmen.

Der 1. Vorsitzende Kurt Stübiger hatte der Ministerin Malu Dreyer einen vom LV RLP ausgearbeiteten Maßnahmenkatalog als Ergänzung zum Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention übergeben. Der Maßnahmekatalog ist auf der Homepage www.gehoerlose-rlp.de aufgeführt.

Der Maßnahmekatalog strebt folgende Ziele an:

- 1.) Förderung der Teilhabe hörgeschädigter Menschen an der Gesellschaft
- 2.) Beseitigung der Barrieren zwischen hörender und gehörloser Welt
- 3.) Selbstermächtigung hörgeschädigter Menschen durch adäquate Bildungsmöglichkeiten

Die Ziele im Maßnahmekatalog sollen im Laufe der Zeit realisiert werden.

Darüber hinaus möchten wir noch zwei Forderungen des Landesverbandes, die uns Gehörlosen sehr am Herzen liegen, erörtern:

## 1) Die Notwendigkeit des Ausbaus der Sozialberatung für hörgeschädigte und gehörlose Menschen

Bereits seit vielen Jahren bieten die Beratungsstellen des Landesverbandes der Gehörlosen RLP e.V. in Frankenthal, Pirmasens, Kaiserslautern, Mainz und Neuwied Sozialberatung für hörgeschädigte Menschen an.

Ziel dieser spezialisierten Sozialberatung ist die Stabilisierung der sozialen, gesundheitlichen oder finanzielle Situation hörgeschädigter Personen.

Hörgeschädigte Menschen haben beträchtliche Schwierigkeiten aufgrund mangelnden Schriftspracherwerbs, Schreiben von Behörden und Ämtern usw. richtig zu verstehen und sich, in Folge dessen, adäquat zu verhalten.

Die gemeinsame Aufarbeitung dieser Schriftstücke sowie die Unterstützung hörgeschädigter Menschen bei der Stellung von Anträgen, dem Verfassen von Widersprüchen, sowie der Abfassung sonstigen Schriftverkehres mit der "hörenden Welt" stellt mit Abstand die wichtigste Tätigkeit unserer mit Sozialberatung beschäftigten MitarbeiterInnen dar.

Auch suchen immer mehr gehörlose Paare Unterstützung bei Ehe- und Paarproblemen die auch bei hörgeschädigten Menschen stetig zunehmen.

Einen beträchtlichen Umfang an Unterstützung leisten unsere MitarbeiterInnen auch bei der Wohnungssuche oder dem Wohnwechsel unserer Klienten.

Hinzu kommen vermehrt Schuldenproblematiken, die von unseren MitarbeiterInnen begleitet wurden.

Unsere Beratungsstellen erleben seit Jahren ein stetiges Anwachsen der Nachfrage nach "Allgemeiner Sozialberatung", die allerdings mit den finanziellen und personellen Möglichkeiten des Landesverbandes nur unzureichend aufgefangen werden kann.

Kommunale Beratungsstellen wie die "Allgemeinen Sozialdienste", "Eheberatungsstellen" "Sucht- und Drogenberatungsstellen" usw., die sich mit niederschwelligen Beratungsangeboten an Hörende wenden, sind hörgeschädigten Menschen aufgrund der Kommunikationsbarrieren verschlossen. Diese Beratungsstellen sehen sich zumeist durch die schwierigen Kommunikationsbedingungen mit hörgeschädigten Menschen überfordert und werden daher in der Folge von diesen gemieden.

Aufgrund der allgemeinen Finanzknappheit sind Kommunen und Landkreise nicht bereit, spezielle Beratungsangebote für hörgeschädigte Menschen zu schaffen oder zu finanzieren.

Auch die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern um den Besuch hörgeschädigter Menschen bei den Beratungsstellen für Hörende zu ermöglichen, wird von den Trägern dieser Beratungsstellen aus Kostengründen abgelehnt.

Immerhin ist es dem Landesverband gelungen, eine finanzielle Beteiligung des Landesamtes in Mainz an den Angeboten der "Allgemeinen Sozialberatung für hörgeschädigter Menschen" zu erwirken. Diese beträgt jährlich 10.200,- €.

Dies ist gewiss eine wichtige Grundförderung. Allerdings reichen diese Mittel bei weitem nicht aus, den tatsächlichen Bedarf aufzufangen. So müssen viele Ratsuchende wegen fehlender Kapazitäten auf Wartelisten gesetzt oder können erst gar nicht bedient werden.

Wir bitten Sie, Frau Ministerin Dreyer, zu prüfen ob es nicht noch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten der "Allgemeinen Sozialberatung hörgeschädigter Menschen" abseits der Landesamtsförderung geben könnte. Für Ihre Bemühungen bedanken sich der Landesverband und die hörgeschädigten Menschen in RLP herzlichst.

## 2) Forderung des Landesverbandes der Gehörlosen Rheinland-Pfalz für eine umfassende Elternberatung nach der Diagnosestellung "Taubheit"

Der Landesverband der Gehörlosen RLP beobachtet seit Jahren, dass Eltern von tauben Kindern immer noch sehr einseitig beraten werden. Nach der Diagnose von "Taubheit" bei ihren Kindern wird den betroffenen Eltern immer noch keine umfassende, neutrale Beratung zuteil.

Zu einseitig wird auf die Technik gesetzt und das Cochlear-Implantat empfohlen. Die Eltern erhalten kaum umfassende Informationen über Alternativen, z. B. den Einsatz von Gebärdensprache.

Darum erhebt der Landesverband die Forderung, dass bei den Ärzten, Kliniken, Cl-Zentren und Frühförderstellen eine neutrale, umfassende Beratung installiert wird.

Immer noch wachsen taube Kinder ohne ausreichende lautsprachliche und gebärdensprachliche Förderung auf. Wenn man zu sehr auf die Technik des CI vertraut und keine Gebärdensprache anbietet, kann es sein, dass es trotz CI keine Lautsprachentwicklung gibt und diese Kinder ohne altersgemäße Kommunikation aufwachsen. Wenn Gebärdensprache parallel zur Lautsprache angeboten wird, hat das Kind bei Ausfall der Technik oder mangelnder Lautsprachkompetenz die Gebärdensprache als vollwertige Sprache gelernt, mit der es die Welt begreifen kann und denken kann.

Es geht uns um die tauben Kinder, bei denen das CI oder die Versorgung mit Hörgeräten keine altersgemäße Lautsprachentwicklung erzeugt. Taube Kinder haben das Recht auf Bildung in Gebärdensprache!!!!

## Darum fordern wir:

Bevor die Eltern sich für eine CI-Implantation entscheiden, sollen sie die Möglichkeit haben, sich umfassend über Alternativen beraten zu lassen und auch taube erwachsene Menschen kennenzulernen.

In den nordeuropäischen Ländern (Norwegen, Schweden, Dänemark) ist dies bereits institutionalisierte Praxis.